



# Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung

1. Auftraggeber: Samtgemeinde Sottrum,  
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum
2. a) öffentliche Ausschreibung  
b) Ausführung von Bauleistungen:  
Sanierung der Fensteranlage bei der Schule an der Wieste in  
Sottrum – 6.BA
3. a) Ort der Ausführung: Am Bullenworth, 27367 Sottrum  
b) Art und Umfang der Leistung:
  - Metallbauarbeiten, ca. 67 Kunststoff-Fenster demontieren,  
entsorgen und neue Alu-Fenster einbauen
  - Gerüstbauarbeiten ca. 400 qm Fassadengerüst, GK 3c) Aufteilung in Lose: Nein  
d) Erbringung von Planungsleistungen: Ja.
4. Ausführungsfrist: Ende der Ausführung: 03.08.2018.
5. a) Anforderung ab 19.04.2017, Bezug/Einsicht/  
Verdingungsunterlagen:  
martin menzel ARCHITEKTEN INGENEURE, Auf dem Loh 4,  
27356 Rotenburg (Wümme).  
b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
  - 15,00 € für Metallbauarbeiten
  - 10,00 € für Gerüstbauarbeitenzu zahlen per Verrechnungsscheck. Das eingezahlte Entgelt  
wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur  
versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
6. a) Ende der Angebotsfrist: 08.05.2018, 10:00 Uhr  
b) Angebote sind zu richten an: Samtgemeinde Sottrum,  
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum  
c) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) Angebotseröffnung: Donnerstag, den 08.05.2018
  - 10:00 Uhr Metallbauarbeiten
  - 10.15 Uhr GerüstbauarbeitenOrt: Rathaus der SG Sottrum, Sitzungssaal,  
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum.
8. Geforderte Sicherheiten: Gewährleistungsbürgschaft  
nach Abrechnungsfeststellung in Höhe von 5 v.H.  
der Abrechnungssumme
9. Zahlungsbedingungen: § 16 VOB/B
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch  
haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. Geforderte Eignungsnachweise: Auf Anforderung durch den  
Bauherrn hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunden,  
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3  
(1) zu machen.
12. Die Bindefrist endet am: 25.05.2018
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt.
14. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
15. Sonstige Angaben: Nachprüfungsstelle gem. VOB/A § 31  
ist der Landkreis Rotenburg.